

3. April 2017

## Informationen des Vorstandes zum Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschuss zur Honorierung der neuen Leistungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Tagen haben wir Sie über den ärgerlichen Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses zur Honorierung der neuen Leistungen im Rahmen der neuen Psychotherapie-Richtlinie informiert. Das Ergebnis hat uns alle sehr enttäuscht, war uns doch im Vorfeld von Seiten der Krankenkassen immer wieder versichert worden, man wolle „für die neuen Leistungen richtig viel Geld in die Hand nehmen“, um mit einem schnellen Zugang zur Psychotherapien mehr Patienten besser versorgen zu können.

Wieder einmal ist es notwendig, dass wir uns als Berufsgruppe äußern, dass wir an die Öffentlichkeit gehen und uns an die Politiker wenden, um eine gesetzliche Regelung der psychotherapeutischen Honorare zu bekommen, wieder einmal wird es nötig sein, sich letztinstanzlich vom Bundessozialgericht Hilfe zu holen!

Wie können wir nun mit dieser ärgerlichen, unerfreulichen Situation umgehen?

Vor dem Hintergrund, dass ...

- ... die neuen Elemente in der Versorgungsstruktur wichtig und richtig sind,
- ... die Sprechstunde den Patienten die Möglichkeit bietet, in einem ersten persönlichen Kontakt mit dem Psychotherapeuten ihre Anliegen und Sorgen zu besprechen,
- ... die Akutbehandlung eine zeitnahe psychotherapeutische Intervention im Anschluss an die Sprechstunde ist, die auf kurzfristige Entlastung und Besserung der Symptomatik zielt,

halten wir die neuen Leistungen grundsätzlich für richtig und wichtig. Wir empfehlen deshalb, Psychotherapeutische Sprechstunden im Rahmen der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten der Praxis ebenso anzubieten wie Akutbehandlungen bei Vorliegen einer entsprechenden Indikation.

Auch wenn wir gegen den Honorarbeschluss zu Protesten und Klagen aufrufen, geht es jetzt darum, Erfahrungen mit den Leistungen zu sammeln und darüber hinaus die Möglichkeit zu erhalten, gegen Honorarbeschlüsse und die Bewertungen der Leistungen Widerspruch einzulegen. Dies ist die Voraussetzung dafür, in Zukunft Musterklagen führen zu können.

Darüber hinaus sind folgende Aktionen in Vorbereitung:

- Schreiben des Vorstandes an Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen,
- Schreiben des Vorstandes zusammen mit anderen Verbänden an das BMG mit der Aufforderung, den Beschluss zu beanstanden,
- Protestschreiben des Vorstandes an den Spitzenverband der Krankenkassen,
- Abstimmung über gemeinsame Protestaktionen mit befreundeten Verbänden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen:

- Beteiligen Sie sich an den Protesten!
- Schreiben Sie individuelle Protestschreiben an die Abgeordneten Ihres Wahlkreises und /oder Ihres Bundeslandes.
- Weisen Sie auf die unverständliche und ungerechte Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses hin!
- Weisen Sie dabei auch auf den erhöhten Organisations- und Verwaltungsaufwand hin, den die Umsetzung der neuen Psychotherapie-Richtlinie für Ihre Praxen mit sich bringt und dass dieser sich in keiner Weise im Honorar widerspiegelt.

Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten!

**Uwe Keller**  
Vorsitzender

**Helene Timmermann**  
Stv. Vorsitzende

**Werner Singer**  
Stv. Vorsitzender